Vorgehen bei einem (Verdachts-)Fall

E-LEARNING KINDERSCHUTZ
Schutzkonzepte im Ehrenamt

Anhaltspunkte und Offenlegung

Betroffene wenden sich oft nicht direkt an Vertrauenspersonen, sondern signalisieren durch ihr Verhalten (z.B. Anhänglichkeit, Wutanfälle, sozialer Rückzug, Vermeidungsverhalten) Unterstützungsbedarf.

ACHTUNG: Es gibt kein Verhalten das eindeutig auf das Erleben (sexualisierter) Gewalt hindeutet.

Bei der Offenlegung gibt es ungeplante, von den Betroffenen initiierte, und geplante, von Ehren-/Hauptamtlichen initiierte Gespräche.

Information der Ansprechperson

Ansprechpersonen:
- Leitungsebene/Vorstandschaft oder ein*e Ehren-/Hauptamtlich-tätige*r, die*der eng mit der Leitungsebene zusammenarbeitet.
- Kontakt aufnehmen mit spezialisierter Ansprechperson des Dachverbandes bzw. Fachberatungsstelle, welche das Vorgehen unterstützen.

Hinreichend konkreter Verdacht

- Mehrere Kinder/Jugendliche berichten davon
- Konkrete Beobachtungen
- Bild- oder Videomaterial

Krisenteam & externe Expertise

Zusammensetzung:
- Leitungsebene/Vorstandschaft
- Interne Fachkraft/Ansprechperson
- Externe Fachkraft
- Vertreter*innen des Dachverbands bzw. Trägers

Aufgaben:
- Gestaltung & Koordination des weiteren Vorgehens in regelmäßigen Treffen
- Verteilung der Aufgaben nach Expertise und Erfahrung
- Entscheidung über Schutzmaßnahmen für Betroffene
- Entscheidung über Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Gespräch mit Sorgeberechtigten

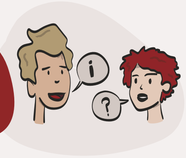

- Information über Sachlage und bereits erfolgte Schritte
- Angebot von Beratung und Unterstützung (durch externe Partner)
- Abstimmung der nächsten Schritte
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten
- Kein Anlass zu „übler Nachrede" geben
- Keine Offenlegung von Täter*innenwissen
- Sicherstellung des „Opferschutzes"

Bewertung von Verdacht & Gefährdung

Orientierungsfragen:
- Um welche(n) Vorfall/Vorfälle geht es?
- Was sind Anhaltspunkte für den Verdacht? Was könnten andere Erklärungsansätze sein?
- Wie ist die Schwere der Tat einzuschätzen?
- Wie eindeutig ist der Verdacht? Ist der Verdacht plausibel?

Schutz der*des Betroffenen

Die Jugendhilfe hat die Verpflichtung, in einem Verdachtsfall das Kindeswohl sicherzustellen.
Grundsatz: Im Zweifelsfall für das Kinderwohl
- Rasche Klärung des Verdachts
- Rasche Beendigung der Gewalthandlungen
- Nachhaltiger Schutz der*des Betroffenen
- Angemessene Hilfsangebote für alle Beteiligten

Gespräch mit Beschuldigten*m

- Maximal zwei Personen plus Beschuldigte*r
- Keinen konfrontativen Charakter des Gesprächs planen
- Gespräch gut vorbereiten
- Genaue Kenntnis des Vorfalls und dessen Details, aus denen sich der Verdacht begründet
- Fakten sammeln
- Von Unschuldsvermutung ausgehen

Entscheidung über weitere Maßnahmen

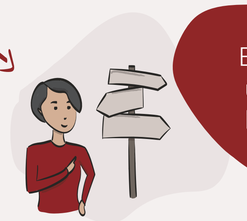

- Schutzmaßnahmen (z.B. Hausverbot)
- Strafverfolgung (z.B. Strafanzeige)
- Organisationsspezifisch (z.B. Beratungs- und Begleitungsangebote für die Mitarbeitenden)
- Täter*innenspezifisch (z.B. Entbindung aus der Verantwortung)

Reflexion

- Notwendig bei allen Arten des Verdachts
- Reflexion und Aufarbeitung sollte im Team stattfinden
- Bestehendes Schutzkonzept sollte überprüft und ggf. angepasst werden
- Falls noch kein Schutzkonzept existiert, sollte eines entwickelt werden, in welches die gemachten Erfahrungen einfließen.

Vage bleibender Verdacht

- Keine eindeutige Aufklärung der Verdachtsmomente
- Aussage-gegen-Aussage
- Achtung: Strafverfahren werden oftmals aus Mangel an Beweisen eingestellt bzw. Beschuldigte freigesprochen, dies ist aber noch kein Unschuldsbeweis.

Weiterer Schutz der*des Betroffenen

Kinder und Jugendliche müssen auch bei einem vage bleibenden Verdacht weiterhin geschützt werden.

Grundsatz: Im Zweifelsfall für das Kindeswohl

Ausgeräumter Verdacht

- Nachweislich falsche Verdächtigung oder
- Zweifelsfreier Beweis, dass sich die Tat nicht ereignet hat bzw. nicht durch die beschuldigte Person verübt wurde

Informieren & Rehabilitationsmaßnahmen

Ziele:
- Schutz der*des zu Unrecht Beschuldigten
- Vollständiges Wiederherstellen des Ansehens der betroffenen Person

Vorgehen:
- Information aller Personen in der Organisation über das Verfahren
- Nachbereitung im Team und gegenüber den Sorgeberechtigten
- Dokumentation des Rehabilitationsverfahrens

engagement-schutzkonzepte.
elearning-kinderschutz.de

Deutsche Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Universitätsklinikum ulm

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
UNIVERSITÄTSKLINIKUM ULM

Gefördert vom:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend